

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 16.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 20. April 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Die „Freiheit“ des Arbeitsvertrages.

Wer von den verschiedenen Lesern aus irgendwelchem Anlaß schon Gelegenheit gehabt hat, mit Freunden und Bekannten der heutigen gesellschaftlichen Ordnung über die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Klasse zu reden, der wird von diesen stets auf das Steigen des gesellschaftlichen Niveaus, auf die Vermehrung des Komforts, kurz, auf die Verbesserung der wirtschaftlich-sozialen Lage der Arbeiterklasse hingewiesen worden sein.

Es soll nun hier nicht unsere Aufgabe sein, auf das Richtige oder Unrichtige dieser in jenen Kreisen weit verbreiteten Meinung einzugehen. Wenn es richtig ist, daß eine Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klasse eingetreten ist, was nicht in allen Fällen bestritten werden kann, so ist demgegenüber aber doch darauf festzuhalten, daß das ein Verdienst der Arbeiter selber ist, sowie daran, daß sich das Niveau aller Gesellschaftsschichten gehoben hat und das der besitzenden Klasse ganz besonders. Schließlich bleibt auch immer wieder zu berücksichtigen, daß „die Welt reicher geworden“, d. h. mit anderen Worten, daß der Nationalreichtum, zu dessen Wachstum doch gerade die Arbeiter ganz besonders beigetragen haben, eben größer geworden ist, so daß im Verhältnis zu diesem die Steigerung des sozialen Lebensstandes der Arbeiterklasse im ganzen nicht so groß ist, wie es den Angehörigen der besitzenden Klasse scheint und wie es von ihnen behauptet wird.

Aber nicht nur das ist es, worauf wir verwiesen werden, man tut sich in kapitalistischen Kreisen nicht wenig darauf zugute, darauf hinzuweisen zu können, daß zu keiner Zeit ein solch hohes Maß von Freiheit in jeder Beziehung bestanden habe, als eben heutzutage, weil durch die Erweckung der kapitalistischen Kräfte, die alles befruchteten, die Fesseln und Schranken einer mittelalterlichen oder doch wenig zeitgemäßen Kunst- oder Handwerksordnung gebrochen seien und ohne diese Entwicklung — was ebenfalls nicht bestritten werden kann — die Gewerbe- und Handelsfreiheit, ebenso in logischer Folge hiervon die Rede- und die Pressfreiheit, die Freizügigkeit usw. nicht denkbar sei. Ganz besonders aber sei es die Freiheit des Arbeitsvertrages, diese urchigste Schöpfung der kapitalistischen Ordnung, mit der der Arbeiter beglückt worden sei, die ihn weit über seinen Vorgänger, den Sklaven und Leibeigenen, stelle und ihn zum freien Mann erhebe. Seinem Glück als freiem Arbeiter stehe nun nichts mehr entgegen, soweit er es versteht, von dieser Freiheit einen geeigneten Gebrauch zu machen, namentlich sich nicht von Dritten in die Bestimmungen des Arbeitsvertrages hineinreden lassen, sondern, gestützt auf seine eigene Kraft und Fähigkeit, als freier Mann seine Arbeitskraft zu Bedingungen verkaufen, wie sie ihm beliebten.

In der Theorie klingt das allerdings sehr schön. Aber weil es eben nur Theorie ist, wachst begreiflicherweise der Arbeiter weit weniger als der Kapitalist über diese heutige „Freiheit“ des Arbeitsvertrages, wohl wissend, daß er, so lange er den Schutz und Rückhalt einer gewerkschaftlichen Organisation entbehrt, dem Kapitalisten gegenüber — trotz aller „Freiheit des Arbeitsvertrages“, hinsichtlich der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — in einer ungünstigen Position steht.

Wenngleich auch schon oft auf das Verhältnis zwischen Arbeitskraft und Kapital hingewiesen worden ist, so wollen wir doch, weil es für die Beurteilung der Verschiedenartigkeit der Lage der „Kontrahenten“ klärend ist, mit einigen Worten auf dieses eingehen.

Alles traditionellen und herkömmlichen Bewerks entleidet, also rein ökonomisch genommen, stehen sich Unternehmer und Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt als Käufer und Verkäufer gegenüber. Der Unternehmer kauft, der Arbeiter verkauft die Arbeitskraft. Auf den ersten Blick erscheint dies Verhältnis als ein durchaus natürliches, namentlich dann, wenn man an Kauf und Verkauf im gewöhnlichen Leben denkt, wobei immerhin Umstände verschiedenster Art eintreten können, die bald den einen, bald den anderen Teil günstiger stellen. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß derjenige, der kaufen will, sich nicht an Zeit und Ort, auch nicht in Beziehung darauf bindet, was und von wem er kaufen will, soweit es die Umstände ihm irgendwie gestatten.

Anders der Verkäufer. Er muß warten, bis sich ihm eine Gelegenheit zum Verkaufe bietet. Findet er diese Gelegenheit seltener, so muß er dem Käufer günstigere Verkaufsbedingungen stellen. Wenn wir das vom Kauf und Verkauf Gesagte auf die „Ware“ Arbeitskraft übertragen, die von dem Arbeiter auf den Arbeitsmarkt gebracht wird, so ergibt sich folgendes: Der Arbeiter, der „freie“ Arbeiter, betritt den Markt und bietet seine Arbeitskraft feil. Nun sind aber außer ihm der Verkäufer noch viele, die das gleiche Bestreben haben. Bei der großen Zahl von „Händen“, oder verlassen wir diesen Ausdruck und sagen „Arbeiter“, wird das Angebot von solchen immer größer als die Nachfrage sein, so daß ein Teil der Arbeiter — namentlich in der Zeit wirtschaftlicher Krisen usw. — keine Arbeitsgelegenheit findet. Hierin einzig und allein liegt die Ursache der prekären Lage des Arbeiters, die ihn zwingt, unter Um-

ständen seine Arbeitskraft um einen niedrigeren Lohn zu veräußern. Er ist ja genötigt, seine Arbeitskraft Tag für Tag zu verkaufen, weil er aller Mittel für seinen Unterhalt ledig ist. Diese seine Mittellosgkeit zwingt ihn, wenn er existieren will, sich in den Dienst des Unternehmers zu begeben und dessen Bedingungen anzunehmen. Er hat keine andere Wahl. Er steht vor dem Entweder — Oder, d. h. in die Bedingungen zu willigen, die ihm vom Unternehmer auferlegt werden, oder wirtschaftlich zugrunde zu gehen. So hat die wirtschaftliche Ungleichheit die gesellschaftliche Ungleichheit und politische Unfreiheit zur Folge.

Ganz anders, d. h. weit vorteilhafter, ist die Position des Kapitalisten. Dieser, im Besitze der Produktionsmittel, kann für gewöhnlich Arbeitskraft kaufen wann er will; als wirtschaftlich stärkerer Teil steht er die Arbeitsbedingungen fest, unter denen er Arbeiter einstellen will und denen sich der Arbeiter aus den vorhin entwickelten Gründen wohl oder übel fügen muß. So sieht in Wirklichkeit die Freiheit des Arbeitsvertrages unter der modern-kapitalistischen Produktionsweise aus, und unter dieser von einer Freiheit des Arbeitsvertrages zu sprechen, ist eine Redensart.

In dieser ungünstigen Lage dem Kapitalisten gegenüber verharret der Arbeiter aber nur so lange, als er sich der so vielgerühmten „Freiheit“ zu erfreuen hat. Gibt er diese seine Freiheit auf, unterwirft er sich dem „Zwange“ einer gewerkschaftlichen Organisation, deren Satzungen er anerkennt, weil sie seinen Interessen entsprechen, wird er durch seinen Beitritt zur Organisation „unfrei“, so nähert er sich der wirtschaftlichen Gleichheit mit dem Unternehmer. Die Macht oder der auf Machtmitteln beruhende Einfluß der gewerkschaftlichen Vereinigung, die ihm einen Rückhalt bietet, setzt ihn in den Stand, mit dem Kapitalisten auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln. Gestützt auf die Organisation, die ihn im Falle des Nichtzustandekommens des Arbeitsvertrages vielleicht durch Arbeitslosenunterstützung nach Kräften schadlos hält, wird er den Versuch des Unternehmers zurückweisen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig festzusetzen; er wird sich hingegen zum Verkaufe seiner Ware Arbeitskraft nur dann bereit finden lassen, wenn ihm Bedingungen geboten werden, die seinen Wünschen und den Intentionen seiner gewerkschaftlichen Vereinigung entsprechen.

Als freier Arbeiter auf sich und seine Arbeitskraft angewiesen, war er ein Spielball in der Hand des Unternehmers; er mußte sich wohl oder übel dem unterwerfen, was dieser hinsichtlich des Arbeitsvertrages von ihm verlangte; er war ihm auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, er war also in Wirklichkeit gar kein „freier Mann“, sondern ein Sklave in dem Sinne, wie ihn die heutige gesellschaftliche Ordnung unter der modernen Produktionsweise kennt.

Der organisierte Arbeiter dagegen, der sich dieser „Freiheit“ begeben hat, der allerdings fremdem Willen folgt, der aber der Wille der Gesamtheit aller derjenigen ist, die ein gleiches Interesse verbindet, er steht dem Unternehmer als freier Mann gegenüber. Die Wirkung des wirtschaftlichen Ubergewichts, die den Kapitalisten als Besitzer der Produktionsmittel, als den stärkeren Teil erscheinen ließ, wird ausgeglichen durch die Wirkung der Kräfte vieler, die in der Vereinigung, d. h. in dem Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisation, liegt.

Aus allen diesen Gründen wachet der Kapitalismus über die „Freiheit“ des gewerkschaftlichen Arbeitsvertrages, die lediglich seinem Interesse dient. In seinem „Freiheitsgefühl“ verwirrt er jeden Eingriff in diese ihm so nützliche Freiheit und sieht in der Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen für ihre Glieder die Unfreiheit, weil sie für ihre Mitglieder allgemeine Forderungen erheben, oder, wenn sie hinreichend erpakt sind, sich bemühen, allgemeinen bindende Verträge mit dem Unternehmertum abzuschließen und der Verzettelung der Kräfte der Arbeiter als einzelne ein Ende bereiten. Darum bekämpft er auch in seiner Weise die Sozialpolitik des Staates, die sich die natürliche Aufgabe gestellt hat, der allzugroßen Ausbeutung der Arbeitskraft ein Ziel zu setzen.

In übrigen sind die Kapitalisten selber bereits dahin gelangt, sich auch für ihren Teil der von ihnen so sehr gepriesenen Freiheit zu begeben, indem sie sich ebenfalls zu Interessatenverbindungen vereinigen, die, wie die jüngste Zeit gelehrt hat, immer mehr an Macht und Einfluß gewinnen.

Auch dieser Umstand wird die Arbeiter darauf hinweisen, ihre gewerkschaftlichen Organisationen, die in den letzten Jahren im allgemeinen einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, immer mehr und weit besser als bisher zu beschleunigen und einflussreichen Institutionen zu erheben und sie dadurch in den Stand zu setzen, mit den Unternehmerkoalitionen des ganzen Landes für ihre Glieder korporative Arbeitsverträge abzuschließen. Der gewerbliche und wirtschaftliche Krisenzustand großen Stills in Permanenz kann nicht aufrecht erhalten werden. Schließlich muß doch immer wieder der Weg der Einigung zwischen beiden Teilen gesucht werden, der aber nur auf dem von uns angegebenen Wege des wirklich freien Arbeitsvertrages gefunden werden kann.

## Die Klänge der Osterglocken

Veranlassen mich, über so manche Erscheinung der heutigen „göttlichen Weltordnung“ nachzudenken. Dabei findet man müheles, daß zwischen der Lehre des edelsten und größten Menschenfreundes, des Nazareners, und der heutigen Lehre seiner angeblichen Diener ein gewaltiger Unterschied besteht. Es ist nicht möglich, auf all die Widersprüche der Lehre Jesu und der sogenannten „christlichen“ Welt einzugehen. Nur den schönen Satz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ wollen wir uns mal betrachten, wie er gehandhabt wird.

Über verschiedene Dinge in dieser „herrlichen“ Welt seine eigene Meinung hat und diese irgendwie verkaufen läßt oder gar betätigt, der wird von den Erbpäpsten der christlichen Religion schikaniert und wenn irgend tunklich, brotlos gemacht. Nur häßliche Naturen, ganz willenlose Menschen haben allenfalls die Gnade zu gewärtigen, die zweifelhaftige Ehre zu haben, von den Unternehmern eventuell als Mittel zum Zweck, nämlich zur Unterdrückung ihrer Brüder gebraucht zu werden. Wird das nicht von beiden gegen das Gebot der Nächstenliebe gesündigt?

Jeder Kapitalist und Unternehmer, der sein Einkommen steigert, bezweckt sein Geschäft vergrößert, wird lobend als strebsamer Mensch bezeichnet. Wenn der Arbeiter dasselbe Bestreben hat und betätigt, so ist er ein Unzufriedener, ein Heizer, und man erreicht sich, ihn möglichst schnell ungeschädlich zu machen. Von der Nächstenliebe auf die verschiedenen Völker angewandt, will ich garricht reden, berweise bloß auf die unaussprechlichen Klümpen und technischen Verbesserungen der Morbwaffen, welche ja von den patentierten Vertretern der christlichen Religion sanktioniert und größtenteils im Parlament befürwortet werden. Die für die Vertreibung der notwendigen Nahrungsmittel ist nichts weniger als die Betätigung der christlichen Nächstenliebe. Da diese Vertreibung dem Einkommen entsprechend mehr oder weniger empfindbar wird, trifft sie naturgemäß die Menschen der Armen am schwersten. Christus jagte: Du sollst nicht die Bot des Meines Bruders zur Quelle deines Reichtums machen, und berühmte Streiter der erhabenen Sache Christi nennen das Raub.

Gelegentlich der Besprechung, die Unterdrückung des Stadtrechners Lieb in Ludwigshafen betreffend, stand in der nationalliberalen Zeitung: „Wenn sich mit einem Einkommen von 12 000 Mk. (das hatte Lieb) auch nichts sparen läßt, so kann man doch damit herumkommen.“ Wenn der Arbeiter soviel Hunderte verlangt, als da Tausende als Minimum bezeichnet sind, so nennt man das sozialdemokratisch verkehrt, unverschämte usw.

Die Wirkungen erwähneter und vieler ähnlicher Erscheinungen sind ja nicht zu unserem Nachteil und man könnte sie begriffen, wenn es nicht manchmal recht traurig wäre. Solche Ereignisse machen manchen gutmütigen armen Teufel um eine bittere Erfahrung reicher, was wieder zur Klärung der Köpfe beiträgt, zu welchem Zweck manches Wort unter anderen Umständen vergebens gesprochen und geschrieben würde.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind wir auch dem Besitzer der Maßfabrik in Groß-Zimmeren dankbar, denn er handelt in obigem Sinne. Es war wohl Zufall, daß die Kampagne gerade am Gründonnerstag mittags 12 Uhr beendet und diesem Ende die Entlassung auf dem Fuße folgte. Oder sollte den sehr „kirchlich orientierten“ Herrn die christliche Nächstenliebe veranlaßt haben, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, in der Kirche den Hunger zu stillen? Daß der Nachmittags des Gründonnerstages nicht ausbezahlt wurde, welcher doch für die Kollegen verloren war, geschweige denn einen Pfennig von dem verprochenen guten Trinkgeld im Falle des Ausfalls der Arbeiter, gehört auch zur Betätigung der vielgepriesenen Tugend. Wir wunderten uns nicht über den Fall, wohl aber über die Rabsitt der Kollegen, daß sie auf die genannte Eigenschaft oder Humanität, wie man es in diesem Falle nennt, noch Hoffnung haben. Gezüglich ist nun durchaus nichts einzuwenden, ob aber dieser Fabrikant nobel oder gar christlich gehandelt hat, überlasse ich den Lesern zur Beurteilung. Die Erbitterung der Leute hat uns erstimmt und zwar umso mehr, als solche Fälle eine tägliche Erscheinung sind. Es liegt eben im Systeme der kapitalistischen Produktionsform, daß der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren ausbeutet, so lange sich diese Mühe lohnt. Ist keine Ausbeutungsmöglichkeit mit der „Ware“ Arbeitskraft vorhanden, so überlassen die Träger dieses Systems den Ausgebeuteten skrupellos seinem Schicksal. Man könnte die Sklaven von früher beinahe beneiden.

Hier im Hannoverschen Hof wurde ein Kollege entlassen, weil er am Karfreitag krank wurde. Derselbe ist 14 Jahre im Betriebe, war nur sehr „unverschämte“, vor einem Jahre dem Verbanne beigetreten. Er mag während der Ferienzeit über den Begriff der christlichen Nächstenliebe nachdenken. Seine Mitarbeiter und die organisierte Arbeiterchaft im allgemeinen werden ihm ein Beispiel geben in der Betätigung des erwähnten Begriffs, nur heißen es diese Solidarität.

All die tausend Ungerechtigkeiten, die heute stündlich vorkommen, vorkommen müssen bei dem Widerspruch der Interessen, können nur gemildert bzw. beseitigt werden, wenn sich alle Arbeiter, gleichviel welcher Branche und Kategorie, über die wirtschaftlichen Zusammenhänge klar werden. Sind sie das, so wird es keinem schwer, die Notwendigkeit der Organisation einzusehen, zu begreifen, welche Vorfahrungswahrheit es ist, daß in der Vereinigung der Schwachen deren Stärke liegt. Da die Interessen der Schwachen die gleichen sind, nämlich Schutz gegen den Starke, so ist diese Vereinigung geradezu ein Gebot der Selbsterhaltung. Die Arbeiterklasse hält man gerade für dumme genug, sie mittels der Religion zu verhegen, gegen einander auszuspielen, um eine gemeinsame Wahrnehmung ihrer Interessen zu bereiten. Hat schon ein Unternehmer diese Vorheit borgebracht? Diese liegen sich sofort in den Armen, ob Christ oder Jude, wenn es gilt, der Arbeiterchaft ihren Willen aufzuzwingen. Weiser allerorts die falschen Propheten zurück, die die Religion als Dramantel benutzen, lediglich die Arbeiter in ihrem Emanzipationskampfe zu zerplittern. Ich sehe nicht ein, warum gerade für die Arbeiter christliche und nichtchristliche Organisationen notwendig sein sollen, während für Unternehmer diese Notwendigkeit nicht besteht. Mit solchen Wägen fährt man nur ganz Dumme. Werne jeder der Gemeintheit dienen, denn das ist die wahre sittliche Aufgabe des Menschen, ein nützliches Mitglied des Gemeinschaftslebens zu werden. Stelle jeder ab und zu einmal da egoistische Sonderinteressen zurück hinter das Wohl der Gesamtheit. Die Organisation ist der rechte Weg zur Betätigung der Solidarität, des Gemeinsinns, an dem es leider so vielfach mangelt. Schon die zunehmende Organisierung der Unternehmer sollte jeden Brauereiarbeiter vernünftigerweise veranlassen, sofort Mitglied des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter zu werden.

Ein Brauereiarbeiter.

## Zum Verbandstage.

Mir wird es gestattet sein, zu dem im Juni stattfindenden Verbandstage in einigen Punkten mich zu äußern. Es wird jedenfalls



Jugend welche Benachteiligung oder Entlassung aus Unlaß dieser Lohnforderung oder wegen Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband darf nicht stattfinden.

Dieser Tarif tritt am 15. April 1906 in Kraft und dauert bis 15. April 1907. Er kann nur nach vorhergegangener zweimonatlicher Kündigung geändert werden.

Güßrow, den 10. April 1906.

Für die Brauerei: Freiberil Hansen, Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Martin Egel.

† Sonneberg. Nach Unterhandlung im Beisein des Gauleiters Sidlein verpflichteten sich die Brauereien Heubach, Schmidt und Brauerei Eichberg Akt.-Ges. durch Unterzeichnung vom 6. April, vom 1. Mai 1906 ab pro Mann und Woche 1 Mr. Feuerungsgulage neben den bisherigen Tariflöhnen zu zahlen.

† Weilburg. Am 1. April beschäftigte sich eine Volksversammlung in Odersbach bei Weilburg mit dem Brauereiarbeiterstreik der Brauerei Helbig in Weilburg.

Der Bohn betragt bei Kost und Logis 9-12 Mr. wöchentlich, selbst die verheirateten Kollegen, außer dem Oberburschen, müssen die Kost nehmen. Die Kost wurde allgemein von den Kollegen als schlecht bezeichnet, wurde ihnen doch nach dreizehntägiger Arbeitszeit für einen Tag mit Kartoffeln angeboten, was sie selbstverständlich ablehnten.

Brennereien.

† Schwertin. Zwischen der Brennerei B. C. Rauch in Schwertin und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wird nachfolgender Tarifvertrag abgeschlossen:

- 1. Arbeitszeit: Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Die Arbeiter, welche die Waage bedienen, beginnen abwechselnd um 8 Uhr morgens und enden abends 8 Uhr.

Der Lohn beträgt: 1. für Arbeiter und Kutscher im ersten Jahre 22 Mark, im zweiten Jahre 23 Mark; 2. für Heizer 26 Mark; für den Hefenpresser 24 Mark.

- 5. Allgemeine Bestimmungen. Die Ansprüche, welche sich aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben, werden in folgender Weise begrenzt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld bezahlt.

Vorübergehender Tarif tritt am 15. April 1906 in Kraft und dauert bis 1. Oktober 1907. Wenn er keinsfalls zwei Monate vorher gekündigt wird, gilt er für ein weiteres Jahr.

Für die Brennerei: B. C. Rauch.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Martin Egel.

Für die Zahlstelle Schwerin: Wilh. Freke.

Abermals ein schöner Erfolg für Brennereiarbeiter! Nur der Einmütigkeit der Kollegen ist es zu danken. Einer bis vor kurzem noch minderen 12 stündigen Arbeitszeit steht heute eine 10 stündige gegenüber.

Am 1. April fand in Udenburg eine öffentliche, sehr gut besuchte Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Frank-Dortmund sprach.

Der Ofen ist mit Draht zusammengebunden. Im Schiffschmalder stehen die Betten so eng zusammen, daß die Kollegen gegenseitig die ausgeatmete Luft einatmen müssen.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

handen sind, seitens unserer Kollegen die lebhafteste Agitation betrieben werden, umso mehr als meist noch die traurigsten Verhältnisse herrschen.

Korrespondenzen.

Udenburg. Am 1. April fand in Udenburg eine öffentliche, sehr gut besuchte Brauerei- und Mälzereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Frank-Dortmund sprach.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

einteilung als unpraktisch erweise, da die Gasse viel zu groß seien, um von einem Beamten richtig bearbeitet werden zu können.

Berlin II. Die überaus stark besuchte Versammlung am 8. April ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen Frieb. Buchholz und Ferd. Schilke.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

Am 1. April fand im "Mittelbacher Hof" eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wo Kollege Ertl-München über das Thema: "Der kommende Verbandstag in Köln" referierte.

